

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 42 (1971)
Heft: 9

Artikel: "Heimkampagne" - und was weiter?
Autor: Gerteis, Martel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Heimkampagne» – und was weiter?

Gemäss Bundesrecht hat der Kanton Zürich den Auftrag, eine «Arbeitserziehungsanstalt» zu führen. Sie befindet sich in Uitikon. Im Zusammenhang mit einer Pressekonferenz der Zuger Vormundschaftsbehörde hat dabei die sogenannte «Heimkampagne», eine Gründung der «Autonomen Republik Bunker» in Zürich, erneut von sich reden gemacht. Gemäss Gründungsbeschluss will die «Heimkampagne» den «Sturz und die Liquidation der Heime, die durch autonome Zöglingkollektive und Wohngemeinschaften ersetzt werden sollen». Darüber berichtete Redaktor Martel Gerteis (Winterthur) am 19. August in der «Zürcher AZ».

Als vor einiger Zeit in einer Untergrundzeitung, die den Redaktionen zugestellt wurde, schwere Angriffe gegen die Führung der Anstalt Uitikon erhoben wurden, habe ich dafür gesorgt, dass in der AZ diese Vorwürfe umschrieben wurden, mit der Aufforderung, ihnen nachzugehen. Im Kantonsrat reichte am 21. September der Sozialdemokrat Hans Müller, Zürich, eine Interpellation ein, die eine Abklärung der erhobenen Vorwürfe und eine Ueberprüfung der Konzeption der Anstalt forderte. Aus der Antwort der Regierung ging hervor, dass die konkret erhobenen Vorwürfe ehemaliger Zöglinge zum grössten Teil haltlos waren. Insbesondere hiess es in der Interpellationsantwort, die sehr ausführlich gehalten war, wörtlich:

«Es blieb zwei ehemaligen Zöglingen vorbehalten, welche in der Anstalt die Katze eines Angestellten auf brutale Weise getötet und deshalb wegen Tierquälerei unter Anklage gestellt worden sind, zu ihrer Verteidigung Direktor und Personal der Anstalt der unmenschlichen Behandlung zu bezichtigen. Beide gehörten zu den schwierigsten Zöglingen, welche je in die Anstalt eingewiesen wurden. Beide sind unter denkbar ungünstigen Verhältnissen aufgewachsen, boten die grössten Erziehungsschwierigkeiten und vermochten sich in keiner Fremdfamilie und keinem Heim, in denen sie untergebracht waren, auf die Dauer zu halten. Beide wurden vor der Einweisung in die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon wegen verschiedener Delikte (Veruntreuung und Urkundenfälschung beziehungsweise Diebstahl und Strichgang) verurteilt. Beide wurden in den Vorakten als verschlagen, frech und

renitent bezeichnet. Der eine konnte dank dem unermüdlichen Einsatz seines Lehrmeisters in der Anstalt zur Absolvierung einer Schreinerlehre gebracht werden und diese schliesslich erfolgreich abschliessen. Er wurde im Frühjahr 1970 entlassen, doch steht er heute wegen Vermögensdelikten bereits wieder in Strafuntersuchung. Der andere wurde auf Grund eines Gutachtens des damaligen Anstaltspsychiaters, Professor Binder, schon im April 1968 als «nicht erziehbar» beurteilt. Die Anschuldigungen wegen angeblich unmenschlicher Behandlung, die sich über Jahre hinaus erstreckt haben soll, sind unwahr.»

Das «Zuger Tagblatt» veröffentlichte am 3. August 1971 einen Artikel von Hansueli Geiger (es handelt sich um den in der Interpellationsantwort beschriebenen zweiten ehemaligen Zögling), der sich mit einer «Fragwürdigen Heimeinweisung» der Zuger Fürsorgebehörde befasste. Darin wurden Vorwürfe erhoben, die den Zuger Fürsorgeamtmann veranlassten, eine Pressekonferenz durchzuführen. Hiezu war ein Vertreter der Anstalt Uitikon eingeladen worden; da der Direktor in den Ferien weilte, nahm der Zürcher Justizdirektor, Dr. Arthur Bachmann, persönlich teil. Bei dieser Gelegenheit verteilte Regierungsrat Bachmann die gedruckte Interpellationsantwort des Zürcher Regierungsrates und erläuterte weitere, in der Öffentlichkeit bereits bekannte Akten.

Zum Teil wurden die gemachten Ausführungen in der Presse entstellt. So war der Bericht des Luzerner Korrespondenten des «Tages-Anzeigers» deutlich «gefärbt» («Dem Parteikollegen Dr. Arthur Bachmann, Regierungsrat des Kantons Zürich, blieb es vorbehalten, den linken Autor der von der liberalen Zuger Zeitung aufgenommenen Kritik als bösartigen, querulantisches, nicht erziehbaren früheren Kriminellen zu qualifizieren»).

Damit wurde meines Erachtens eine parteipolitische Note in die Diskussion eingeschuggelt, die angesichts des Problems unangebracht erscheint. Was heisst hier zum Beispiel «linker Autor»? Es ist vielleicht notwendig, nochmals darauf hinzuweisen, wer die «Heimkampagne» ist und was sie will. Gegründet wurde die «Heimkampagne» im Februar 1971 aus Kreisen der «Autonomen Republik Bunker». Einer der Chefideologen und Vorstandsmitglieder ist Rolf Thut, Focus-Redaktor, Mitglied des Bunkerkomitees. Vorstandsmitglied ist auch der bereits genannte ehemalige Uitikoner Zögling Hansueli Geiger. Die «Gruppe Oeffentlichkeits-

Redaktionsschluss
für das Oktober-Heft
20. September

arbeit» der Heimkampagne hat gemäss Gründungs-Erklärung Dokumente zu sammeln «über Heimleiter und weitere Agenten des Gesellschaftssystems.

Endziel ist «Sturz und Liquidation der Heime, die durch autonome Zöglingsskollektive und Wohnungsgemeinschaften ersetzt werden sollen.» Die heute praktizierte Heimerziehung sei ein «Machtmittel der Kapitalisten». Die Heimkampagne will ausdrücklich «keine Zusammenarbeit mit progressiven Heimleitern und Sozialarbeitern, da ein solches Vorgehen Refomen bewirken könnte, was den Sturz der Heime verzögern würde.» Offiziell müsse die «Heimkampagne» auf illegale Aktivitäten verzichten, weil sie sich als Verein konstituiert hat. «Sie ist daher auf Leute angewiesen, die bereit sind, gewisse illegale Teilaufgaben zu übernehmen, zum Beispiel Verstecken von Entwichenen usw.»

Die Heimkampagne hat ein Patronatskomitee, das sich zum Teil aus prominenten Leuten zusammensetzt, so einem Arzt, einem Jugendsekretär, einem Amtsvor mund, einem ausserkantonalen Studenten usw. Es ist anzunehmen, dass diese Patronatsmitglieder die Illegalität gewisser Aktionen, wie Hausfriedensbruch, Aufforderung von Zöglingen zur Arbeitsverweigerung und zum Entweichen aus der offenen Anstalt Uitikon und Verstecken von Entwichenen nicht decken. Soweit diese Patronatsmitglieder ernst zu nehmen sind, werden sie sich aber doch überlegen müssen, ob das offiziell verkündete «Endziel» der Heimkampagne überhaupt richtig ist. Die bisher gestarteten Aktionen, wie Eindringen in die offene Anstalt. Bearbeitung von Eltern mit lügenhaften Darstellungen und Aufforderung, ihre Söhne sofort aus der Anstalt zurückzuziehen, Aufforderung zur Arbeitsverweigerung und zum Streik, Aufforderung zur «politischen Arbeit» unter den unentschlossenen Zöglingen, Verstecken von Entwichenen usw. sind lediglich ein Beitrag zur Stärkung reaktionärer Tendenzen in der Oeffentlichkeit, die es den durchaus vorhandenen progressiven Reformen und Anstalts-Reformpolitikern verunmöglichen, mit ihrer Arbeit fortzufahren.

Es trifft zu, dass das schweizerische Anstaltswesen, das allerdings schon bisher stark modernisiert wurde, im Grundsatz zur Diskussion gestellt werden kann. So wurden bereits verschiedene Versuche gestartet — nicht zuletzt auf Initiative sozialdemokratischer Erzieher, «Wohnkollektive» zu schaffen und den betreffenden Jugendlichen eine gewisse Autonomie, mindestens ein Mitbestimmungsrecht zu gewähren. Diese Experimente haben fast überall dort versagt, wo diese Autonomie auch «nicht mehr erziehbaren» Jugendlichen gewährt wurde und wo man die «Kollektive» ohne Führung durch einen erfahrenen Erzieher liess. Trotzdem werden solche Experimente weitergeführt.

Die Aktionen der «Heimkampagne», die ausdrücklich gegen Zusammenarbeit mit solchen «Reformern» und «progressiven Heimleitern» sind, wollen im Grunde genommen gar nicht den Zöglingen helfen.

Die Heimkampagne ist nur, wie andere aus dem Ausland importierte Kampfaktiken, ein Mittel subversiver Aktion, die, wie die heftige Reaktion der Volksmehrheit auf die Bunkeraktionen zeigt, auch noch das vernichten, was an Ansätzen effektiver «Gesellschafts veränderung» und «Bewusstseinsbildung» vorhanden war.

Voranzeige

9. Tagung in Schaffhausen

Die Vereinigung der Absolventen des Heilpädagogischen Seminars Zürich führt am 30. und 31. Oktober 1971 in der Rathauslaube die 9. Schaffhauser Tagung durch. Sie ist verbunden mit der Generalversammlung VAZ.

«Zur Autoritätsproblematik»

lautet das Thema der Tagung, die von Dr. E. Bonderer (Zürich) geleitet wird. Das Programm sieht folgende Vorträge vor:

Samstag, 30. Oktober

- 15.30 Uhr Eröffnung
- 15.45 Uhr Prof. Dr. H. Thiersch, Tübingen: Zur Fragwürdigkeit der herkömmlichen Autoritäts-erziehung
- 16.45 Uhr Dr. Peter Seidmann, Zürich: Autoritäts-krise und Psychotherapie
- 17.45 Uhr Diskussion

Sonntag, 31. Oktober

- 9.00 Uhr Generalversammlung VAZ, Leitung A. Bürgi, Dielsdorf
- 9.30 Uhr Prof. Dr. E. Begemann, Reutlingen: Zur Autoritätskrise geistig lernbehinderter Kinder und Jugendlicher
- 10.30 Uhr Prof. Dr. W. Roysl, Kiel: Zur Autoritäts- problematik bei der Erziehung verhaltens- gestörter Kinder und Jugendlicher
- 11.30 Uhr Diskussion und Abschluss

Auflage 20 000

In der Buchdruckerei Stutz, Wädenswil, hergestellt, geht in einer Auflage von 20 000 Exemplaren ein Flugblatt des VSA an die Berufsberatungsstellen und Jugendverbände, das unter dem Titel

«Glücklich werden
glücklich machen
durch einen modernen
und menschlichen Beruf»

junge Leute vor der Berufswahl auf den Heimerzieher Beruf aufmerksam macht. Einige junge Mädchen im Titelbild lassen auf den ersten Blick erkennen, an wen sich die Orientierung richtet. Der orange-weiße Prospekt erscheint uns als Erstinformation recht gelungen, und man darf hoffen, dass er seine Wirkung nicht verfehlt. Auch die Heime sollten bei der Verteilung mithelfen. Er ist beim VSA-Sekretariat (Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich) zu beziehen. Ein entsprechendes Flugblatt, auch für Mitarbeiter in Altersheimen, wird von der VSA-Altersheimkommission vorbereitet.

H. B.